

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2023/188

Produkt:	01.01.11
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Ralf Müller
Datum:	26.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.07.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

### **Straßenbenennung im Gewerbegebiet „Wormser Landstraße 2. BA“**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der Straßenbezeichnung „Wilhelm-Herz-Ring“ für die neu zu erschließende Planstraße innerhalb des Gewerbegebiets „Wormser Landstraße 2. BA“.**

#### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der baulichen Erschließung des Gewerbegebiets „Wormser Landstraße 2. BA“ ist es erforderlich, die Benennung der neu anzulegenden Straße vorzunehmen (siehe Anlage).

Aufgrund des vorgesehenen Straßenverlaufs in „Ringform“ bietet es sich an, die Bezeichnung der bereits bestehenden Straße weiter zu verwenden. Insoweit wird hier ausnahmsweise von der Anwendung des am 29.06.2012 getroffenen Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung (Verwendung weiblicher Straßennamen bei Personenbezeichnungen) Abstand genommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraße mit „Wilhelm-Herz-Ring“ zu benennen und die bereits bestehenden Nummerierungen weiterzuführen.

gesehen:

**Ralf Müller**  
Fachbereichsleitung 10

**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

./.

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			